

Schutzkonzept Jugendarbeit Tamins

Schutzkonzept Jugendarbeit Tamins	1
Einleitung	2
Angaben zur Institution	2
Zielgruppe	2
Massnahmen	2
Hygiene und Abstandsregelung	2
Rückverfolgung.....	2
Verhalten bei Krankheitsfällen	2
Personal.....	2
Angebot.....	3
Massnahmen Innenraum	3
Externe Vermietung.....	3
Maskenpflicht.....	3
Gruppengrösse	3
Aktualisierungen	4
Quellen	4

Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die offene Jugendarbeit der Gemeinde Tamins. Es dient zur Bekämpfung und der Vermeidung des Corona Virus, bei der Wiederaufnahme des Betriebes der offenen Jugendarbeit, sowie dem Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen. Das Schutzkonzept tritt ab dem 28.07.2020 in Kraft.

Angaben zur Institution

Name der Institution: Offene Jugendarbeit Tamins

Verantwortliche: Jugendleiterin, Zuständiges-Vorstandsmitglied

Zielgruppe

Für Kinder und Jugendliche hat die ausserordentliche Lage grosse Einschränkungen im Alltag zur Folge. Durch das vorliegende Schutzkonzept und der Wiederaufnahme der offenen Jugendarbeit sollen die Jugendlichen die Möglichkeit zu stabilisierenden, gewohnten und fördernden Angeboten, ausserhalb der Schule und dem Zuhause, erhalten.

Massnahmen

Hygiene und Abstandsregelung

Die Abstandsregeln belaufen sich auf 1.5 Meter. Ist die Abstandsregel nicht einhaltbar, wird das Tragen von Masken vorgeschrieben. Die Hände sind regelmässig gründlich mit Seife zu waschen oder mit dem bereit gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Händeschütteln gilt es zu vermeiden. Beim Husten oder Niesen gilt es die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch vor den Mund zu halten. Die sanitären Einrichtungen werden mit passenden Materialien (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher/Papiertücher, Seifenspender, geschlossene Abfalleimer) ausgestattet. Handhygienestationen werden zur Verfügung gestellt.

Rückverfolgung

Um eine Rückverfolgung zu gewährleisten wird eine Präsenzliste geführt. Diese wird nach 14 Tagen vernichtet. Die Daten werden ausschliesslich für den Zweck der Rückverfolgung verwendet und dürfen nur von den dafür bestimmten Personen (Jugendleitung, Verwaltung o.e.) eingesehen werden. Die Präsenzliste bleibt erhalten, da keine Maskenpflicht mehr besteht.

Verhalten bei Krankheitsfällen

Treten bei einer Person Symptome wie Husten, Kopfschmerzen, Fieber oder Atemwegbeschwerden auf, wird diese aufgefordert sich in Isolation zu begeben und einen Arzt aufzusuchen. Alle Betroffenen, welche mit dieser Person engen Kontakt hatten, werden informiert und begeben sich in Quarantäne. Laborbestätigte COVID-19 Erkrankte bleiben vorerst der offenen Jugendarbeit fern. Bei Krankheitssymptomen ist die Nutzung des Jugendraums untersagt.

Personal

Das Personal wird durch die Einhaltung des Schutzkonzeptes geschützt. Personen der Risikogruppen werden spezifisch geschützt. Gleiches gilt für Personen welche mit Risikopatienten regelmässig engen Kontakt haben. Bei Krankheitssymptomen melden dies

die Betroffenen ihren Vorgesetzten. Ausserdem begeben sie sich in Isolation und lassen sich testen.¹

Angebot

Angebot	Massnahmen
Konsum von Lebensmitteln	Lebensmittel werden im Sitzen und mit genügend Abstand (1.5m) eingenommen.
Eingang/Ausgang	Es wird nur der Haupteingang benutzt. Vor dem Eintritt bzw. beim Verlassen werden die Besucher aufgefordert die Hände zu desinfizieren. Besucher melden sich vor dem Besuch an oder tragen sich in die bereitgestellte Kontaktliste ein.
Abstand	Die Abstandsregeln belaufen sich auf 1.5 Meter. Ist die Abstandsregel nicht einhaltbar, wird das Tragen von Masken vorgeschrieben.
Verfügbarkeit Masken	Im Jugendraum sind immer 10 Masken vorhanden. Diese werden wenn nötig abgegeben.
Spielmaterial	Spielutensilien werden von der zuständigen Person herausgegeben und nach dem Gebrauch desinfiziert.
Maskenpflicht	Ab dem 26.06.21 besteht eine Maskenempfehlung.
Öffnungszeiten	Der Jugendtreff ist weiterhin von 19:00-21:30 Uhr geöffnet.
Alterseinschränkung	Der Jugendtreff Tamins ist für Jugendliche zwischen 11 und 17 Jahre geöffnet.
Zertifikatspflicht	Für alle ab 16 Jahre gilt eine Zertifikatspflicht im Jugendtreff

Massnahmen Innenraum

Die Räumlichkeiten werden vor bzw. nach Benutzung gereinigt, regelmässig gelüftet und sensible Stellen nach dem Gebrauch desinfiziert. Die Reinigungen der Räumlichkeiten werden protokolliert. Im Jugendraum dürfen sich 25 Personen gleichzeitig aufhalten.

Externe Vermietung

Unter der Einhaltung des Rahmenschutzkonzeptes ist die Vermietung an Dritte erlaubt. Vor der Nutzung findet eine Einführung des Schutzkonzeptes statt. Nutzer des Jugendraumes sind verpflichtet die Massnahmen einzuhalten.

Maskenpflicht

Es besteht keine Maskenempfehlung im Jugendraum. Wird der Abstand nicht eingehalten, muss eine Maske getragen werden.

Gruppengrösse

Die Gruppengrösse im Jugendraum liegt bei 25 Personen. So stehen jeder Person 4m² zur Verfügung.

¹ <https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

Aktualisierungen

Das Schutzkonzept wird laufend anhand der Vorgaben des BAG aktualisiert und die Jugendlichen bzw. die Nutzer werden darüber informiert.

Quellen

Das Schutzkonzept basiert auf dem vom Dachverband der offenen Kinder- und Jugendarbeit Schweiz bereitgestellten Rahmenschutzkonzept.²

Zudem wurde das Schutzkonzept des Bundesamtes für Gesundheit³ verwendet und die darin enthaltenen Branchen-Schutzkonzepte.⁴

² https://ideenpool.doj.ch/wp-content/uploads/2020/06/Rahmenschutzkonzept_KJF_OKJA_DOJ_23062020.pdf

³ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-die-arbeitswelt.html>

⁴ <https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>